

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2024
Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau
am 29. November 2023



Antragssteller: Die FRAKTION

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof	<input type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung
<input type="checkbox"/> 010.111.140 Technisches Gebäudemang.	<input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung
<input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrast. u. kaufm. Gebäudemang.	<input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV - Baumaßnahmen
<input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterh. v. Grün- u. Forstflächen
<input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD – Duales System Deut.	<input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen
<input type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung	<input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege
<input type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze – außer Verkehrsplanung/-konzepte	<input checked="" type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme

Seite:	
Konto: z.B. 54310000	
Bezeichnung:	Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus 2012, hier bezogen auf das Emissionsmonitoring
ggf. investive Maßnahme: z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen	

Änderungsantrag

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)

	Ansatz alt z.B. 15.000 €	Veränderung z.B. + 5.000 €	Ansatz neu z.B. 20.000 €
2024	0 €	+20.000 €	20.000 €
2025			
2026			
2027			
sp. Jahre			
VE 2025			
VE 2026			
VE 2027			
VE sp. Jahre			

Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)
 Freigabe durch: Fachausschuss HFWA Rat

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen

Produkt	Konto
---------	-------

--	--

Begründung

Seit vielen Jahren wurde nicht mehr über die Emissionsentwicklung in unserer Stadt berichtet. Wir beantragen daher, dass ein neuer Ansatz zur Berichterstattung gesucht und umgesetzt wird, der eine jährliche Berichterstattung ermöglicht.

Hierzu soll eine adäquate Software angeschafft und ggf. Beratungsleistung eingekauft werden. Ohne ein Monitoring der Emissionsentwicklung sind Zielsetzungen zur Reduktion nicht messbar und bewertbar.

Das Monitoring ist unerlässlich, wenn man einen geordneten Pfad hin zu 0 Netto-Emissionen bis 2045 (Gesetz) einschlagen möchte.

